

Palasino Group, a.s. (AG)
ČESKÁ KUBICE 64, CZ-345 32 ČESKÁ KUBICE
CZ ID-NR. (IČO) 64358267



PALASINO
SPIELPLAN
TECHNISCHES SPIEL

01-12-2023_v3.0

INHALT

EINLEITENDE BESTIMMUNGEN	3
GEMEINSAMER TEIL	3
1. DEFINITION DER BEGRIFFE UND IHRE AUSLEGUNG	3
2. Technisches Spiel	7
A. Betriebene technische Spiele	8
3. Identifizierung und Registrierung des Glücksspielteilnehmers	8
A. Teilnahme am Spiel	8
B. Registrierungsformular	9
C. Identifikations- und Kontaktdaten	10
D. Selbstbeschränkende Maßnahmen, Ausschluss von der Teilnahme an Glücksspielen auf eigenen Wunsch	10
E. Zahlungskarte und registriertes Zahlungskonto	11
F. Erfüllung der Voraussetzungen gemäß AML-Gesetz	12
G. Spielplan und Allgemeine Geschäftsbedingungen	12
4. Benutzerkonto	12
5. Anforderungen an den Glücksspielteilnehmer	16
6. Spielwährung	17
7. Annahme von Fremdwährungen	17
8. Beschreibung der Endgeräte	17
B. UNVERBINDLICHE NTD BILDSCHIRMVORSCHAUEN	19
C. Geldmittel zu Spielzwecken auf dem Endgerät einzahlen	21
D. Auszahlung von Geldmitteln vom Endgerät	21
E. Spielauswahl	22
F. Höchster Einsatz in einem Spiel	22
G. Höchster Gewinn in einem Spiel	22
H. Gewinnprozentsatz	22
I. Höchster Stundenverlust	22
9. Platzierung von Wetten	23
10. Bewertung von Wetten	24
11. Bonusspiel JACKPOT	24
12. Ende eines Spiels und Auszahlung von Geldmitteln	26
13. Treueprogramm	26
14. Geheimhaltungspflicht	27
15. Rechtsstreitigkeiten und Reklamationen	27
16. GEMEINSAME UND ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN	29
SONDERTEIL	30

EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

- Die Palasino Group, a.s. (AG), ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Česká Kubice 64, 345 32 Česká Kubice, Tschechische Republik, CZ ID-Nr.: 643 58 267, eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts in Pilsen, Abteilung B, Einlage 492 (im Folgenden "Betreiber" genannt), die in ihren Casinos unter der Marke PALASINO Technische Glücksspiele im Sinne des § 3 Abs. 2 Buchst. e) des Glücksspielgesetzes betreibt.
- Jede Person, die eine Registrierung beantragt, ist verpflichtet, sich mit den Bestimmungen dieses Spielplans vertraut zu machen, bevor sie den Registrierungsprozess gemäß diesem Spielplan abschließt. Eine Unkenntnis dieses Spielplans oder die subjektive Auslegung seiner Bestimmungen durch den Glücksspielteilnehmer führt nicht zur Ungültigkeit der Wette. Im Falle von Streitigkeiten, die sich aus der Teilnahme am Glücksspiel ergeben, wird eine Unkenntnis des Spielplans in keiner Weise berücksichtigt. Dieser Spielplan sowie alle vom Finanzministerium der Tschechischen Republik genehmigten Änderungen dieses Spielplans werden vom Betreiber öffentlich bekannt gegeben und sind an den elektronischen Terminals an der Rezeption der Casinos des Betreibers sowie auf der Website des Betreibers www.palasino.eu einsehbar.
- Dieser Spielplan besteht aus zwei Teilen, nämlich einem Gemeinsamen Teil, der die gemeinsamen Bedingungen für alle Technischen Spiele im Casino gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. e) des Glücksspielgesetzes regelt, und einem Sonderteil, der die Regeln der einzelnen Technischen Spiele enthält. Soweit im Sonderteil nicht abweichend geregelt, gelten die Bestimmungen des Gemeinsamen Teils.
- Dieses Dokument stellt den Spielplan für technische Spiele dar, die in den Casinos des Betreibers als technisches Spiel im Sinne von § 3 Abs. 2 Buchst. e) des Glücksspielgesetzes betrieben werden.
- Dieser Spielplan wurde vom Finanzministerium der Tschechischen Republik im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens für die Erteilung einer Grundgenehmigung anerkannt. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Änderungen an diesem Spielplan vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzministeriums der Tschechischen Republik vorzunehmen.
- Der Betreiber weist darauf hin, dass die Teilnahme an Glücksspielen schädlich sein kann. Der Glücksspielteilnehmer sollte seine Teilnahme am Glücksspiel verantwortungsvoll gestalten.

GEMEINSAMER TEIL

1. DEFINITION DER BEGRIFFE UND IHRE AUSLEGUNG

- Die im Text dieses Spielplans verwendeten Begriffe (einschließlich der einleitenden Bestimmungen in Artikel 1 dieses Spielplans) haben die folgenden Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben:

AML-Gesetz (anti-money-laundering)	Gesetz Nr. 253/2008 Slg. über bestimmte Maßnahmen gegen die Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und der Terrorismusfinanzierung in der geänderten Fassung;
CMS	Casino Management System - das Softwaresystem des Betreibers, das zur Erfassung der Benutzerkonten der Glücksspielteilnehmer, aller Transaktionen und zur

	Festlegung und Kontrolle der Einhaltung von Selbstbeschränkungsmaßnahmen verwendet wird;
Klarer Verlust	der Betrag pro Tag oder pro Monat im Technischen Spiel, der der Differenz zwischen folgenden Beträgen entspricht: 1. der Summe der Einsätze des Wettenden, 2. dem Gesamtbetrag der Gewinne des Wettenden.
Lesegerät	ein Gerät, das auf jedem Endgerät installiert ist und zum Lesen der Zugangskarte und zum Zugriff auf das Benutzerkonto über ein Neon-Touch-Display (NTD) dient;
Temporäres Benutzerkonto	Ein Benutzerkonto, das der Betreiber vorübergehend für eine natürliche Person eingerichtet hat, die nicht Bürger der Tschechischen Republik ist und deren Identität und Alter nicht auf Distanz (online/telefonisch) bei der zuständigen öffentlichen Verwaltungsbehörde überprüft werden kann. Ein temporäres Benutzerkonto kann maximal 90 Tage lang aktiv sein;
Glücksspiele	Glücksspiele, die vom Betreiber im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften auf der Grundlage einzelner, vom Finanzministerium der Tschechischen Republik erteilter Grundgenehmigungen betrieben werden;
Spielplan	der hier vorliegende Spielplan für die Durchführung des Technischen Glücksspiels;
Technisches Glücksspiel	ein abgeschlossener Spielablauf innerhalb eines einzelnen Technischen Spiels, der durch Betätigung der entsprechenden Funktion ausgelöst und durch die Anzeige von Gewinn- oder Verlustinformationen beendet wird, wobei nach einem Durchlauf ein Zufallsablauf des Spielergebnisses erstellt und spätestens vor Spielende vom Einsatz des Einzelspieleinsatzes abgezogen wird. Ein Spiel kann aus mehreren Spielphasen bestehen, von denen jede ein Zufallsvorgang ist;
Identifizierungsdaten	Vorname bzw. Vornamen, Nachname, ggf. Mädchenname, Wohnsitz, Anschrift des ständigen oder eines vergleichbaren Wohnsitzes, Staatsangehörigkeit, Geburtsnummer oder Geburtsdatum, falls keine tschechische Geburtsnummer vergeben wurde, Geburtsort; ferner für die Zwecke des AML-Gesetzes die Nummer des vorgelegten Ausweises, die Behörde, die das Dokument ausgestellt hat, die Gültigkeit des Dokuments und das Geschlecht;
Jackpot-Bonusspiel	Ergänzendes Bonusspiel zu allen technischen Spielen auf vormarkierten Endgeräten. Das Jackpot-Bonusspiel kann nicht eigenständig gespielt werden, ohne vorher ein reguläres technisches Spiel zu beginnen. Das Jackpot-Bonusspiel ist Teil des Technischen Spiels im Sinne des § 50 des Glücksspielgesetzes. Jedes Endgerät, mit dem eine Teilnahme am Jackpot-Bonusspiel möglich ist, nimmt bei jedem Technischen Spiel automatisch am Jackpot-Bonusspiel teil.
Casino	Separater, baulich abgetrennter Bereich, in dem hauptsächlich Live-Spiele durchgeführt werden. Neben dem Live-Spiel können im Casino des Betreibers auch Technische Spiele betrieben werden.
Kontaktdaten	Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf.

	tschech. Datenboxkennung;
Endgerät	Ein technisches Gerät, das funktionell unteilbar ist, mit einer oder mehreren Spielpositionen ausgestattet ist und eine programmgesteuerte mechanische, elektromechanische, elektronische oder ähnliche technische Vorrichtung umfasst, die direkt vom Wettkunden bedient wird. Als technisches Gerät gilt auch eine solche Einrichtung, die zusammen mit dem Server eine funktionell unteilbare Einheit mit einer bestimmten Anzahl von Endgeräten bildet, die direkt von den Wettkunden bedient werden, wobei das Endgerät bei abgekoppeltem Server nicht funktionsfähig ist und nicht separat genutzt werden kann;
NTD bzw. Neon Touch Display	ein Gerät, das Teil des CMS und in jedem Endgerät für das Technische Spiel enthalten ist. Das Gerät verfügt über ein Touchscreen-Display, über das der Glücksspielteilnehmer sein Benutzerkonto verwaltet;
Bediener	ein Mitarbeiter des Betreibers, der die Wartung, den Betrieb und die Instandhaltung des Endgeräts durchführt und für die Einhaltung der Spielplanregeln sorgt;
Registrierung beantragende Person	eine natürliche Person, die einen Antrag auf Registrierung stellt, aber noch nicht registriert ist;
Politisch exponierte Person	eine natürliche Person, die ein bedeutendes öffentliches Amt von nationaler oder regionaler Bedeutung innehat oder innegehabt hat, oder eine einer solchen Person nahestehende Person; die vollständige Definition findet sich in Abschnitt 4(5) des AML-Gesetzes;
Punkteverhältnis	das Verhältnis zwischen der Punktzahl einer bestimmten Gewinnkombination und dem Einsatz im Verhältnis (je nach technischem Spiel) entweder zum Einsatz pro Spiellinie oder zum Einsatz für das gesamte Spiel. Beispiel: Bei einem Punkteverhältnis von 5:1 und einem Einsatz von 1 pro Spiellinie wird eine bestimmte Gewinnkombination auf einer Spiellinie mit 5 Punkten bewertet;
Zugangskarte	eine Plastikkarte mit einem Chip, die es dem Glücksspielteilnehmer ermöglicht, auf sein Benutzerkonto und das Glücksspiel zuzugreifen;
Registrierung	ein auf Antrag der sich registrierenden Person eingeleiteter Prozess, dessen beabsichtigtes Ergebnis die Erstellung eines Benutzerkontos bzw. eines temporären Benutzerkontos ist;
Registrierungsformular	ein Formular, das von der Person, die die Registrierung beantragt, beim Betreten des Casinos eingereicht und ausgefüllt werden muss. Das Registrierungsformular dient zur Identifizierung und Überprüfung der Person, die eine Registrierung nach dem AML-Gesetz beantragt, und zur Registrierung der Person, die eine Registrierung nach dem Glücksspielgesetz beantragt;
Register der von der Teilnahme am Glücksspiel ausgeschlossenen natürlichen Personen, kurz RAP	ein nicht-öffentliches Informationssystem der öffentlichen Hand, das dazu dient, ausgeschlossenen Personen den Zugang zum Glücksspiel zu verwehren. Das Register wird vom Finanzministerium verwaltet;
Zahlungskarte	eine im Besitz des Glücksspielteilnehmers befindliche

	Zahlungskarte, mit der er Geld auf sein Benutzerkonto überweisen kann;
Registriertes Zahlungskonto	ein Zahlungskonto des Glücksspielteilnehmers, von dem der Glücksspielteilnehmer Geld auf sein Benutzerkonto überweisen und auf das der Glücksspielteilnehmer Guthaben von seinem Benutzerkonto auszahlen lassen kann;
RNG	Zufallszahlengenerator (engl. Random Number Generator), der einen Zufallsprozess erzeugt, der den Ausgang des Spiels bestimmt;
Wettkunde	Ein Glücksspielteilnehmer, der einen Wetteinsatz getätigt hat;
Wetteinsatz	eine freiwillige, nicht rückzahlbare Einzahlung des Wettkunden, die mit der Wertungstabelle verglichen und spätestens am Ende des Spiels vom Bildschirm "Guthaben" abgezogen wird;
Selbstbeschränkende Maßnahmen, kurz SBM	Maßnahmen zum verantwortungsvollen Spielen, die der Glücksspielteilnehmer vor Abschluss der Registrierung individuell festlegen oder individuell ablehnen muss und die der Glücksspielteilnehmer nachträglich jederzeit ändern kann;
Innere Grundsatzordnung	d
Wertungstabelle	dynamische Liste der Gewinnsymbolkombinationen und deren Bewertung im Verhältnis zum platzierten Einsatz. Die Bewertungstabelle ist stets Bestandteil eines jeden technischen Spiels;
Technisches Spiel	Ein Glücksspiel nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Buchst. e) des Glücksspielgesetzes, bei dem eine Partie des Technischen Spiels als ein abgeschlossener Vorgang gilt, bei dem nach einem Durchgang ein Zufallsprozess über den Ausgang des Technischen Spiels erzeugt wird. Der Wettkunde nimmt am Technischen Spiel durch Einzahlung des Einsatzes teil;
Glücksspielteilnehmer	eine natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, die sich für die Teilnahme am Technischen Spiel registriert hat und der ein Benutzerkonto oder ein temporäres Benutzerkonto zugewiesen wurde (fortfolgend im Sonderteil als "Spieler" bezeichnet);
Wettabschluss	der Zeitpunkt, zu dem das Technische Spiel im CMS des Betreibers gespeichert wird. Ab diesem Zeitpunkt kann die Teilnahme am Technischen Spiel nicht mehr storniert oder widerrufen werden;
Benutzerkonto	Ein beim Betreiber gemäß dem Glücksspielgesetz eingerichtetes Benutzerkonto, über das die Teilnahme am Glücksspiel erfolgt und auf dem Geldmittel, insbesondere Einzahlungen, Einsätze und Gewinne, getrennt von den Geldmitteln anderer Glücksspielteilnehmer und des Betreibers verbucht werden. Gemäß den Bestimmungen des Glücksspielgesetzes kann ein Benutzerkonto dauerhaft oder vorübergehend sein; sofern sich aus der Natur der Sache nichts anderes ergibt, versteht man unter einem Benutzerkonto auch ein vorübergehendes Benutzerkonto;
Treueprogramm	ein Programm, in dessen Rahmen der Betreiber Glücksspielteilnehmern zu gleichen Bedingungen Leistungen für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Glücksspielen gewährt, insbesondere für die

	Teilnahme an Glücksspielen oder den wiederholten Eintritt in das Casino;
Einzahlung	jede zur Teilnahme am Glücksspiel berechtigende Gegenleistung, die insbesondere aus einem oder mehreren Einsätzen oder anderen vom Betreiber festgelegten Gegenleistungen besteht, die den Glücksspielteilnehmer zusätzlich zum Wetteinsatz zur Teilnahme am Glücksspiel berechtigen;
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen - vom Betreiber festgelegte Bedingungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen dem Betreiber und dem Glücksspielteilnehmer regeln. Die Bestimmungen des Spielplans haben Vorrang vor den Bestimmungen der AGB;
Gewinnkombination	bestimmte gemäß Wertungstabelle dargestellte Symbolkombinationen, die nach Beendigung der Spielphase auf dem Bildschirm des Endgeräts angezeigt werden;
Gewinn	das Ergebnis eines gesamten Spiels des Technischen Spiels im Gewinnfall, ausgedrückt in der Spielwährung. Ergibt sich durch den Vergleich des Einzelspieleinsatzes und der Wertungstabelle für jede Gewinnkombination in allen Spielphasen;
Spielergebnis des Spiels	das Ergebnis eines Zufallsprozesses, der weder vom Glücksspielteilnehmer noch vom Betreiber oder einem Dritten beeinflusst werden kann und der vollständig vom RNG generiert wird. Besteht ein Spiel aus mehreren Spielphasen, so ist das Ergebnis des Spiels das Ergebnis jeder Spielphase;
Glücksspielgesetz	Gesetz Nr. 186/2016 Slg. über Glücksspiele, in der geänderten Fassung

- Die Definitionen in Artikel 1.1 dieses Spielplans gelten entsprechend für die Singular- und Pluralformen der definierten Begriffe.
- Die Überschriften dienen der leichteren Orientierung im Text des Spielplans und werden nicht zu dessen Auslegung herangezogen.
- Verweise auf Artikel im Text dieses Spielplans beziehen sich auf Artikel in diesem Spielplan, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

2. TECHNISCHES SPIEL

- Der Betreiber hat das Technische Spiel grundsätzlich so zu betreiben, dass für alle Glücksspielteilnehmer gleiche Wettbewerbsbedingungen und gleiche Gewinnchancen im Sinne des § 7 des Glücksspielgesetzes gewährleistet sind.
- Jedes Endgerät kontrolliert, speichert, sichert und bietet den Glücksspielteilnehmern eine breite Palette von technischen Spielen an. Der Spielablauf jedes technischen Spiels, das einem Glücksspielteilnehmer von einem Endgerät angeboten wird, wird durch den RNG-Zufallsgenerator gesteuert.

- Jedes Endgerät ist mit dem CMS des Betreibers verbunden und gewährleistet die Registrierung jedes Glücksspielteilnehmers für das Technische Spiel, speichert die persönlichen Daten aller Glücksspielteilnehmer, erstellt und verwaltet die Benutzerkonten aller Glücksspielteilnehmer, zeichnet alle Spiel- und Geldtransaktionen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Technischen Spiels auf, erstellt und verwaltet alle Zugriffsmöglichkeiten auf die Benutzerkonten der einzelnen Glücksspielteilnehmer und erstellt, verwaltet und kontrolliert die eingestellten Selbstbeschränkungsmaßnahmen der einzelnen Glücksspielteilnehmer. Das CMS des Betreibers erleichtert auch die Erstellung von Berichten.
- Das technische Spiel wird ausschließlich im Casino des Betreibers betrieben.

A. BETRIEBENE TECHNISCHE SPIELE

- Detaillierte Regeln für jede Art von Endgeräten oder technischen Spielen, die über diese betrieben werden, sind im Sonderteil dieses Spielplans enthalten.

3. IDENTIFIZIERUNG UND REGISTRIERUNG DES GLÜCKSSPIELTEILNEHMERS

A. TEILNAHME AM SPIEL

- Der Kasinobetreiber ist verpflichtet, jeden Besucher beim Betreten des Casinos zu identifizieren und führt ein Tagesregister aller anwesenden Besucher. Zum Zweck dieser Aufzeichnungen muss der Besucher seine Identität nachweisen; die Art und Weise der Identifizierung und die Aufbewahrung der Identifikationsdaten sind im AML-Gesetz geregelt.
- Nur eine Person, die sich ordnungsgemäß identifiziert und beim Betreiber registriert hat und deren Teilnahme am Technischen Spiel nicht aus anderen gesetzlichen oder in diesem Spielplan vorgesehenen Gründen verhindert ist, darf am Technischen Spiel teilnehmen und den Spielbereich betreten.
- Der Betreiber ist berechtigt, die Registrierung der antragstellenden Person nur dann abzulehnen, wenn:
 - gewalttätiges oder beleidigendes Verhalten gegenüber anderen Glücksspielteilnehmern oder eine Registrierung beantragenden Personen, oder gegenüber den Mitarbeitern des Betreibers festgestellt wird;
 - unangemessenes Verhalten oder Auftreten, das andere Glücksspielteilnehmer oder eine Registrierung beantragende Personen belästigt (z. B. Trunkenheit, Entblößung, verschmutzte Kleidung, Geldforderungen) festgestellt wird;
 - wenn der Betreiber aufgrund seiner Tätigkeit nachweislich weiß, dass die Person, die die Registrierung beantragt, zuvor ein betrügerisches Verhalten in Bezug auf Glücksspiele begangen hat.
- Nur Personen, die in ihrer Fähigkeit, am Technischen Spiel teilzunehmen, in keiner Weise eingeschränkt sind, die über 18 (achtzehn) Jahre alt sind und die auch nicht nach dem Glücksspielgesetz von der Teilnahme am Glücksspiel ausgeschlossen sind, dürfen den Glücksspielbereich betreten und an dem von der Grundgenehmigung abgedeckten Spielangebot teilnehmen.
- Eine Person, die eine Tätigkeit oder Aufgabe im Zusammenhang mit dem Betrieb von Glücksspielen für den Betreiber ausübt, ist in sämtlichen Casinos des Betreibers von der Teilnahme am Glücksspiel ausgeschlossen.
- Die antragstellende Person muss zum Zwecke der Registrierung:

- dem Betreiber ihre Identifikations- und Kontaktdaten mitteilen und alle erforderlichen Informationen im Registrierungsformular angeben. Die Verweigerung der Angabe der Identifikations- und Kontaktdaten verhindert die Registrierung und Teilnahme am Glücksspiel;
 - selbstbeschränkende Maßnahmen gemäß § 15 Abs. 2 des Glücksspielgesetzes individuell festlegen oder individuell ablehnen;
 - den Spielplan und die AGB zur Kenntnis nehmen.
- Jeder Spieler darf beim Betreiber nur ein einziges registriertes Benutzerkonto besitzen.
 - Die Registrierung der Person, die die Einrichtung eines Benutzerkontos beim Betreiber beantragt, erfolgt in Übereinstimmung mit dem Spielplan gemäß dem Glücksspielgesetz grundsätzlich in physischer Anwesenheit eben dieser Person, die die Registrierung gemäß dem AML-Gesetz beantragt, und zwar an der Rezeption im Casino des Betreibers. Diese Registrierung wird vom Betreiber durchgeführt. Die Rezeption des Casinos befindet sich immer am Eingang des Casinos des Betreibers.
 - Die Registrierung umfasst insbesondere die Feststellung und Überprüfung der Identität und des Alters der die Registrierung beantragenden Person, eine Überprüfung, ob die die Registrierung beantragende Person nicht in der RAP eingetragen ist, die Zuweisung von Zugangsdaten oder anderen Zugangsmitteln und die Aktivierung des Benutzerkontos, auf dem die Geldmittel verbucht werden, insbesondere die Einzahlung von Geldmitteln, Einsätzen und Preisen, getrennt von den Geldmitteln der sonstigen Glücksspielteilnehmer und des Betreibers.
 - Der Betreiber ist nicht verantwortlich für die Echtheit, Gültigkeit und sachliche Richtigkeit der von der antragstellenden Person oder dem Glücksspielteilnehmer beim Betreiber eingereichten Unterlagen. Bestehen Zweifel an der Echtheit, Gültigkeit oder sachlichen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen, so lehnt der Betreiber diese ab oder verlangt die Vorlage zusätzlicher Unterlagen.
 - Nachdem die die Registrierung beantragende Person die Registrierung abgeschlossen und ein Benutzerkonto erhalten hat, ist sie auch zur Teilnahme an anderen vom Betreiber betriebenen Glücksspielen nach dem Glücksspielgesetz berechtigt, sofern sie auch sämtliche Voraussetzungen für die Teilnahme an einem solchen anderen Glücksspiel erfüllt hat. Die verbindlichen Regeln der anderen Glücksspiele sind im jeweiligen Spielplan des jeweiligen Glücksspiels festgelegt.

B. REGISTRIERUNGSFORMULAR

- Das Registrierungsformular ist an der Casino-Rezeption des Betreibers erhältlich.
- Die antragstellende Person ist verpflichtet, die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit aller Angaben im Registrierungsformular durch Unterzeichnung des Registrierungsformulars zu bestätigen.
- Der Glücksspielteilnehmer ist verpflichtet, den Betreiber unverzüglich über jede Änderung der im Registrierungsformular angegebenen Daten zu informieren.

- Gleichzeitig kann der Glücksspielteilnehmer im Rahmen des Registrierungsformulars seine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Form von Telefonnummer und E-Mail durch den Betreiber zum Zwecke der Zusendung von Informationen und kommerziellen Mitteilungen geben. Die Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit kostenlos widerrufen werden. Die Zustimmung wird auf unbestimmte Zeit erteilt und ist keine Bedingung, die an sich eine Registrierung verhindern würde.

C. IDENTIFIKATIONS- UND KONTAKTDATEN

- Bei der Registrierung überprüft der Betreiber die Identität und das Alter der die Registrierung beantragenden Person in deren Anwesenheit und anhand des von der beantragenden Person vorgelegten Lichtbildausweises.
- Die eine Registrierung beantragende Person stellt dem Betreiber ihre Identifikations- und Kontaktdaten zur Verfügung und erklärt sich mit der Verarbeitung dieser Kontaktdaten für die Zwecke des Glücksspielgesetzes einverstanden. Weigert sich die antragstellende Person, ihre Kontaktdaten anzugeben, so kann sie nicht registriert werden und darf nicht am Technischen Spiel teilnehmen. Der Betreiber prüft und bestätigt die Identifikations- und Kontaktdaten. Im Rahmen des Registrierungsprozesses findet auch eine Identifizierung gemäß dem AML-Gesetz statt.
- Die antragstellende Person ist verpflichtet, dem Betreiber alle zur Identifizierung erforderlichen Angaben zu machen und die entsprechenden Dokumente vorzulegen. Der Betreiber kann Kopien oder Auszüge der vorgelegten Dokumente zum Zweck der Identifizierung gemäß dem AML-Gesetz anfertigen und die so erhaltenen Informationen verarbeiten. Der Betreiber bewahrt die bei der Identifizierung der antragstellenden Person gewonnenen Daten, die Kopien der zur Identifizierung vorgelegten Dokumente sowie die Informationen darüber, wer und wann die Identifizierung des Glücksspielteilnehmers vorgenommen hat, für einen Zeitraum von 10 Jahren auf.
- Gleichzeitig ist der Betreiber dazu verpflichtet zu prüfen, ob:
 - die Teilnahme der die Registrierung beantragende Person von derselben nicht aufgrund eines Eintrages in der RAP oder aufgrund von Selbstbeschränkungen ausgeschlossen ist;
 - die eine Registrierung beantragende Person nicht auf einer Liste von internationalen Sanktionen unterliegenden Personen steht oder eine politisch exponierte Person im Sinne des AML-Gesetzes ist.

D. SELBSTBESCHRÄNKENDE MAßNAHMEN, AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME AN GLÜCKSSPIELEN AUF EIGENEN WUNSCH

- Bei der Registrierung kann die antragstellende Person ihre Selbstbeschränkungsmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 2 des Glücksspielgesetzes individuell festlegen oder individuell ablehnen.
- Für das technische Spiel kann ein Glücksspielteilnehmer die folgenden selbstbeschränkenden Maßnahmen festlegen:
 - maximale Wetteinsätze pro 1 Tag,
 - maximale Wetteinsätze pro 1 Monat,
 - maximaler Nettoverlust pro 1 Tag,
 - maximaler Nettoverlust pro 1 Monat,

- maximale Anzahl von Anmeldungen zum Benutzerkonto pro 1 Monat,
 - die maximale Zeit der täglichen Anmeldung im Benutzerkonto bis zu seiner automatischen Abmeldung,
 - die maximale Zeitspanne, für die der Glücksspielteilnehmer nach dem Ausloggen aus dem Benutzerkonto nicht am technischen Spiel teilnehmen darf.
- Alle selbstbeschränkenden Maßnahmen werden wirksam, sobald sie festgelegt worden sind.
 - Der Glücksspielteilnehmer kann diese Maßnahmen auch nachträglich ändern. Eine Änderung einer Maßnahme in Form einer Lockerung oder Aufhebung einer Maßnahme wird 7 Tage, nachdem der Glücksspielteilnehmer die Änderung beantragt hat, wirksam. Eine Änderung in Form einer Verschärfung der Maßnahme tritt nach Ermessen des Betreibers in Kraft, spätestens jedoch 24 Stunden nach dem Antrag.
 - Die Aufnahme eines Glücksspielteilnehmers in das RAP und der Ausschluss von der Teilnahme am Glücksspiel auf eigenen Wunsch erfolgt ausschließlich durch das Finanzministerium in Übereinstimmung mit dem Glücksspielgesetz und auf der Grundlage der vom Finanzministerium veröffentlichten methodischen Anweisungen. Informationen über die Methode und das Verfahren sind an der Rezeption des Casinos des Betreibers oder bei der Leitung der Einrichtung oder auf der Website des Finanzministeriums erhältlich.

E. ZAHLUNGSKARTE UND REGISTRIERTES ZAHLUNGSKONTO

- Ein Glücksspielteilnehmer hat mehrere Möglichkeiten, Geld auf sein Benutzerkonto einzuzahlen.
- Entscheidet sich der Glücksspielteilnehmer dafür, Geldmittel bargeldlos auf sein Benutzerkonto zu überweisen oder von diesem abzuheben, so können solche Geldmittel nur über ein registriertes Zahlungskonto überwiesen werden. Dies gilt unbeschadet der Bestimmung, die die Einzahlung und Abhebung von Geldmitteln vom Benutzerkonto in bar ermöglicht.
- Glücksspielteilnehmer können über ein registriertes Zahlungskonto verfügen, über das Einzahlungen und Abhebungen von Geldmitteln auf/von dem Nutzerkonto vorgenommen werden. Für die Zwecke der Registrierung kann die Person, die die Registrierung beantragt, die Kontonummer oder eine andere eindeutige Kennung ihres Zahlungskontos angeben, von dem sie Geldmittel ausschließlich auf das Nutzerkonto überweisen bzw. auf das sie Geldmittel ausschließlich vom Nutzerkonto ausbezahlt bekommen wird.
- Darüber hinaus akzeptiert der Betreiber für die Einzahlung von Geldmitteln nur Zahlungskarten, die von einer Person ausgegeben wurden, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Erbringung von Zahlungsdiensten zugelassen ist.

- Der Betreiber erhebt keinerlei Gebühren für die Einzahlung oder Abhebung von Geldmitteln auf das/vom Benutzerkonto, außer wie in diesem Spielplan vorgesehen. Die Überweisung von Geldmitteln vom Benutzerkonto auf das registrierte Zahlungskonto des Glücksspielteilnehmers erfolgt in der Regel innerhalb von 5 Werktagen nach dem Antrag des Glücksspielteilnehmers, spätestens jedoch innerhalb von 60 Tagen. Der Betreiber setzt keine Obergrenzen für die Einzahlung und Abhebung von Geldmitteln auf/vom Nutzerkonto fest. Die Abhebung und Einzahlung von Bargeld vom/auf das Benutzerkonto wird jedoch durch das Gesetz Nr. 254/2004 Slg. über die Beschränkung von Barzahlungen in seiner geänderten Fassung eingeschränkt.

F. ERFÜLLUNG DER VORAUSSETZUNGEN GEMÄß AML-GESETZ

- Alle identifizierten und registrierten Glücksspielteilnehmer erkennen an, dass der Betreiber vorbehaltlich der Bedingungen des AML-Gesetzes und der in den internen Richtlinien des Betreibers festgelegten Bedingungen jederzeit zusätzliche Informationen über die Herkunft der für das Glücksspiel zu verwendenden Geldmittel verlangen kann.

G. SPIELPLAN UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Der genehmigte Spielplan und die AGB sind am Informationskiosk und an den Tablets an der Casino-Rezeption oder auf der Website des Betreibers www.palasio.eu einsehbar.
- Die im Spielplan getroffenen Bestimmungen sind für den Betreiber, das Casino und den Glücksspielteilnehmer verbindlich. Soweit sich aus den Bestimmungen des Sonderteils dieses Spielplans nichts anderes ergibt, gelten die Bestimmungen des Gemeinsamen Teils dieses Spielplans. Die Bestimmungen des Spielplans haben Vorrang vor den Bestimmungen der AGB.

4. BENUTZERKONTO

- Der Betreiber richtet auf der Grundlage einer erfolgreich abgeschlossenen Registrierung für die die Registrierung beantragende Person ein Benutzerkonto ein. Mit der Aktivierung dieses Benutzerkontos wird die sich registrierende Person zum Glücksspielteilnehmer.
- Ist die die Registrierung beantragende Person im RAP eingetragen oder lässt sich nicht überprüfen, ob die die Registrierung beantragende Person im RAP eingetragen ist, kann weder ein Benutzerkonto noch ein temporäres Benutzerkonto eingerichtet oder zur Nutzung zugelassen werden.
- Sollte es nicht möglich sein, die Identität und das Alter einer natürlichen Person, die nicht Staatsbürger der Tschechischen Republik ist, mit den vom Ministerium zur Verfügung gestellten Mitteln zu überprüfen, richtet der Betreiber für den betreffenden Glücksspielteilnehmer nur ein temporäres Benutzerkonto ein, das maximal 90 Tage lang aktiv sein darf. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss die Registrierung erneuert werden.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Technischen Spiel ist die Einrichtung eines Benutzerkontos im CMS des Betreibers. Das Benutzerkonto dient dem Glücksspielteilnehmer zur Erfassung von Zahlungsvorgängen, zur Verwaltung der für das Spiel bestimmten Geldmittel, zur Verwaltung des Treueprogramms und zur Festlegung und Kontrolle von Selbstbeschränkungsmaßnahmen.

- Um Zugriff auf das Benutzerkonto zu erlangen verwendet der Glücksspielteilnehmer seine Zugangskarte. Die Zugangskarte ist durch einen PIN-Code gesichert, den der Glücksspielteilnehmer bei der Aktivierung des Benutzerkontos eingibt und der dem Glücksspielteilnehmer den Zugang zu seinem Benutzerkonto über NTD ermöglicht. Mithilfe des Benutzerkontos kann der Glücksspielteilnehmer den Status seiner Spielgelder kontrollieren und verwalten, den Status des Treueprogramms prüfen und verwalten und die Einstellungen der selbstbeschränkenden Maßnahmen einsehen.
- Sämtliche Geldmittel werden im Benutzerkonto ausschließlich in der Spielwährung geführt.
- Geldmittel können wie folgt auf das Benutzerkonto überwiesen werden:
 - Bareinzahlung;
 - Kartenzahlung;
 - Bargeldlose Überweisung vom registrierten Zahlungskonto;
 - durch Einwurf von Bargeld über ein Endgerät.
- Vom Benutzerkonto können Geldmittel abgehoben mittels:
 - Barauszahlung;
 - Bargeldlos auf das registrierte Zahlungskonto.
- Der Glücksspielteilnehmer ist nicht berechtigt, die auf dem Benutzerkonto hinterlegten Geldmittel in anderer Weise als ausschließlich zur Begleichung des Spieleinsatzes zu verwenden oder sie vom Benutzerkonto abzuheben.
- Der Glücksspielteilnehmer hat das Recht, seine zuvor erteilte Einwilligung in die Verarbeitung der angegebenen Kontaktdaten jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung in die Verarbeitung der Kontaktdaten kann nur schriftlich erfolgen und hat dieselben Auswirkungen wie die Auflösung des Benutzerkontos.
- Keine Person darf mehr als ein Benutzerkonto beim Betreiber innehaben. Der Betreiber erlaubt keinen Transfer von registrierten Geldmitteln oder Spielgeldern zwischen Nutzerkonten.
- Benutzerkonten sowie temporäre Benutzerkonten können nur auf Antrag des Glücksspielteilnehmers oder auf der Grundlage anderer in diesem Spielplan festgelegter Bedingungen oder aus rechtlichen Gründen gelöscht werden.
- Liegt ein Grund für die Auflösung des Benutzerkontos oder des temporären Benutzerkontos vor, sei es auf Antrag des Glücksspielteilnehmers, durch den Betreiber oder aus rechtlichen Gründen, wird ein etwaiges auf dem Benutzerkonto oder dem temporären Benutzerkonto vorhandenes Guthaben des Glücksspielteilnehmers ausgezahlt. Dieses Guthaben wird dem Glücksspielteilnehmer vom Kasinobetreiber in bar oder per Überweisung auf das registrierte Zahlungskonto des Glücksspielteilnehmers ausgezahlt, falls der Glücksspielteilnehmer dies beantragt.
- Der Glücksspielteilnehmer kann die Auflösung seines Benutzerkontos oder temporären Benutzerkontos direkt beim Casino des Betreibers beantragen. Die Auszahlung des auf dem Benutzerkonto oder dem zeitweiligen Benutzerkonto verbliebenen Guthabens unterliegt den Bestimmungen unter Punkt 4.13 dieses Spielplans.

- Ein Glücksspielteilnehmer kann die Auflösung seines Benutzerkontos oder temporären Benutzerkontos auch aus der Ferne über die Kontakt-E-Mail-Adresse oder -Datenbox beantragen. Ein Antrag auf Auflösung eines Benutzerkontos oder eines temporären Benutzerkontos aus der Ferne kann vom Glücksspielteilnehmer jedoch erst gestellt werden, wenn alle Geldmittel vom Benutzerkonto oder dem temporären Benutzerkonto abgehoben worden sind. Für Anträge, die per E-Mail gestellt werden, ist eine schriftliche Autorisierung erforderlich.
- Für den Fall, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Auflösung eines temporären Nutzerkontos erfüllt sind, wird der Betreiber dieses auflösen. Der Betreiber benachrichtigt den Glücksspielteilnehmer unverzüglich persönlich oder mittels der hinterlegten Kontaktinformationen über den Grund für die Kündigung des Nutzerkontos und fordert ihn dazu auf, sein auf dem Nutzerkonto verbliebenes Restguthaben innerhalb von 30 Tagen abzuheben oder die eindeutige Kennung eines Zahlungsinstruments anzugeben, an das der Betreiber das Guthaben überweisen soll. Sobald der Glücksspielteilnehmer dies getan hat, wird der Guthabenbetrag unverzüglich an den Glücksspielteilnehmer ausgezahlt. Im Falle der Auszahlung des Guthabens per Banküberweisung wird eine Gebühr in Höhe der vom Zahlungsdienstleister für die Überweisung erhobenen Gebühr berechnet. Wird das Restguthaben nicht innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Aufforderung abgehoben, sendet der Betreiber dem Glücksspielteilnehmer alle 12 Monate bis zum Ablauf der Frist für die Verjährung der ungerechtfertigten Bereicherung gemäß dem Gesetz Nr. 89/2012 ZGB in seiner geänderten Fassung erneut eine Aufforderung zur Information über die Art und Weise der Abhebung des Restguthabens per Einschreiben an die Wohnanschrift bzw. an die angegebene Zustelladresse des Glücksspielteilnehmers. Im Falle der Versendung der Mitteilung per Post wird dem Glücksspielteilnehmer eine Gebühr in Rechnung gestellt, die der Gebühr entspricht, die der Postdienstleister für die Beförderung dieser Mitteilung erhebt. Wenn der Kontostand des Benutzerkontos niedriger ist als die Kosten für den postalischen Versand der Aufforderung, versendet der Betreiber die Aufforderung nicht per Post.
- Für den Fall, dass der Betreiber dem Glücksspielteilnehmer den Zutritt zu den Casinos des Betreibers gemäß Artikel 15.2 dieses Spielplans auf unbestimmte Zeit verwehrt und für den Fall, dass die gesetzlichen Gründe für die Auflösung des Benutzerkontos anders als die gesetzlichen Gründe für die Auflösung des temporären Benutzerkontos erfüllt sind, wird der Betreiber auch das Benutzerkonto auflösen. Der Betreiber benachrichtigt den Glücksspielteilnehmer unverzüglich persönlich oder über eine der hinterlegten Kontaktinformationen über den Grund, der zur Auflösung des Benutzerkontos geführt hat und fordert den Glücksspielteilnehmer auf, sein Restguthaben innerhalb von 30 Tagen einzufordern oder die eindeutige Kennung eines Zahlungsmittels anzugeben, an das der Betreiber das Geld überweisen soll. Sobald der Glücksspielteilnehmer dies getan hat, wird das Restguthaben unverzüglich an den Glücksspielteilnehmer ausgezahlt. Im Falle der Auszahlung des Restguthabens per Banküberweisung wird eine Gebühr in Höhe der Gebühr erhoben, die der Zahlungsdienstleister für die Überweisung des betreffenden Geldbetrags erhebt.

- Wird das Restguthaben nicht innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Aufforderung ausbezahlt, sendet der Betreiber dem Glücksspielteilnehmer alle 12 Monate bis zum Ablauf der Frist für die Verjährung der ungerechtfertigten Bereicherung gemäß dem Gesetz Nr. 89/2012 ZGB in seiner geänderten Fassung erneut eine Aufforderung per Einschreiben an die Wohnanschrift bzw. die Postanschrift des Glücksspielteilnehmers, um ihn über die Art und Weise der Begleichung des Restguthabens zu informieren. Im Falle einer wiederholten Benachrichtigung per Post wird dem Glücksspielteilnehmer eine Gebühr in Rechnung gestellt, die der Gebühr entspricht, die der Postdienstleister für die Beförderung der Benachrichtigung berechnet. Weist das Benutzerkonto ein geringeres Guthaben auf als die Kosten für den Versand der Aufforderung per Einschreiben betragen, wird der Betreiber die Aufforderung nicht auf postalischem Weg versenden.
- Für den Fall, dass der Betreiber dem Glücksspielteilnehmer gemäß Artikel 15.2 des Spielplans den Zugang zu seinen Casinos für einen begrenzten Zeitraum untersagt, wird das Benutzerkonto oder das temporäre Benutzerkonto des Glücksspielteilnehmers lediglich deaktiviert. Während des Zeitraums der Sperre darf der Glücksspielteilnehmer die Casinos des Betreibers nicht betreten und wird sich nicht in die Spiele einloggen können. Der Betreiber hat dem Glücksspielteilnehmer den Grund für die Deaktivierung seines Kontos mitzuteilen und ihm eine Auszahlung des Guthabens auf seinem Benutzerkonto anzubieten und, ähnlich wie bei der Löschung des Benutzerkontos aufgrund einer unbefristeten Casino-Sperre des Glücksspielteilnehmers, die Art und Weise der Auszahlung mit ihm zu vereinbaren. Im Falle einer Auszahlung des Guthabens per Banküberweisung wird eine Gebühr in Höhe der vom Zahlungsdienstleister für den Geldtransfer erhobenen Gebühr berechnet.
- Sofern dem keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, hat der Glücksspielteilnehmer die Möglichkeit, das Benutzerkonto oder das temporäre Benutzerkonto an der Casino-Rezeption zu reaktivieren, indem er eine neue Registrierung im Sinne dieses Spielplans vornimmt und erfolgreich abschließt. Falls der Glücksspielteilnehmer vor der Beendigung oder Deaktivierung des Benutzerkontos oder des temporären Benutzerkontos eine seiner Selbstbeschränkungen aufgehoben hat, wird die Reaktivierung des Benutzerkontos oder des temporären Benutzerkontos durch den Betreiber frühestens 7 Tage nach dem Datum, an dem der Glücksspielteilnehmer eine seiner Selbstbeschränkungen aufgehoben hat, ermöglicht.
- Falls das Benutzerkonto über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten keine Spieleraktivität verzeichnet, erhebt der Betreiber eine Gebühr für die Verwaltung und Führung des Benutzerkontos, wobei jeder Zugang zum Casino als Aktivität gilt. Die Gebühr für die Verwaltung und Führung des Benutzerkontos beträgt 10 EUR und wird dem Glücksspielteilnehmer alle 12 Monate erneut in Rechnung gestellt. Erreicht das Restguthaben des Benutzerkontos nicht die Höhe der Gebühr für die Verwaltung des Benutzerkontos, berechnet der Betreiber eine Gebühr in Höhe des Restguthabens des Benutzerkontos. Der Kontostand des Benutzerkontos darf niemals negativ sein, d.h. wenn der Kontostand des Benutzerkontos 0 beträgt, wird die Gebühr für die Verwaltung des Benutzerkontos nicht erhoben. Der Glücksspielteilnehmer wird im Voraus darüber informiert, dass ihm eine Gebühr für die Verwaltung des Benutzerkontos in Rechnung gestellt wird. Dieses Verfahren gilt nicht im Falle der Deaktivierung des Benutzerkontos gemäß Punkt 4.18 dieses Spielplans.

- Stellt der Betreiber während der Laufzeit des Benutzerkontos fest, dass der Glücksspielteilnehmer im RAP erfasst ist, wird der Glücksspielteilnehmer von der Teilnahme am technischen Spiel ausgeschlossen. Nach dem Einloggen in das Benutzerkonto kann der Glücksspielteilnehmer nur absolut notwendige Handlungen vornehmen, die der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Betreiber dienen (Beantragung einer Überweisung von Geldmitteln vom Benutzerkonto auf ein Zahlungskonto oder eine Zahlungskarte oder einer Bargeldabhebung, Einsichtnahme in die Übersicht der Transaktionen auf dem Benutzerkonto, einschließlich sämtlicher Informationen über die bisher platzierten Wetteinsätze und deren Bewertung, Beantragung einer Aktualisierung der Identifikations- oder Kontaktdaten, Änderung des registrierten Zahlungsmittels oder der registrierten Zahlungskarte). Das Benutzerkonto eines im RAP gemeldeten Glücksspielteilnehmers wird nach der Abrechnung des Benutzerkontosaldos, spätestens jedoch sechs Monate nach der Meldung des Glücksspielteilnehmers im RAP gelöscht, es sei denn, das Glücksspielgesetz oder dieser Spielplan sieht einen früheren Zeitpunkt für die Löschung des Benutzerkontos vor (z. B. Löschung eines temporären Benutzerkontos); in diesem Fall wird das Benutzerkonto gemäß dem in Artikel 4.13 oder 4.16 dieses Spielplans festgelegten Verfahren gelöscht. Wird der Glücksspielteilnehmer erneut aus dem RAP gelöscht, muss beim Betreiber ein neues Benutzerkonto eingerichtet werden, damit der Glücksspielteilnehmer am Technischen Spiel teilnehmen kann.

5. ANFORDERUNGEN AN DEN GLÜCKSSPIELTEILNEHMER

- Alle Besucher des Spielbereichs werden vor jedem neuen Betreten des Casinos identifiziert und überprüft, um sicherzustellen, dass die Person nicht im Ausschlussregister steht. Darüber hinaus werden alle Glücksspielteilnehmer überprüft, um sicherzustellen, dass sie nicht aufgrund von Selbstbeschränkungen oder aufgrund der Entscheidung des Betreibers, sie von der Teilnahme am Glücksspiel aus den in Klausel 15.2 genannten Gründen auszuschließen, von der Teilnahme am Glücksspiel ausgeschlossen sind.
- Der Betreiber ist verpflichtet, mit Hilfe seiner technischen Einrichtungen dafür zu sorgen, dass der Glücksspielteilnehmer nicht am technischen Spiel teilnehmen kann, wenn er im RAP gemeldet ist, und dass der Glücksspielteilnehmer seine festgelegten Selbstbeschränkungen nicht überschreitet. Der Betreiber wird außerdem die Teilnahme des Glücksspielteilnehmers am technischen Spiel für einen Zeitraum von 15 Minuten aussetzen, wenn die Dauer der Teilnahme des Glücksspielteilnehmers am technischen Spiel 120 Minuten erreicht. Setzt der Glücksspielteilnehmer seine Teilnahme am Technischen Spiel für mindestens 15 Minuten aus, beginnt die Frist gemäß diesem Artikel immer von vorne. Wird die maximale Dauer der Teilnahme am Technischen Spiel während des Technischen Spiels erreicht, d. h. das Technische Spiel wird nicht beendet, so endet die Teilnahme des Glücksspielteilnehmers am Technischen Spiel erst nach dem Ende des Technischen Spiels, d. h. dem Abschluss des Technischen Spiels.
- Der Betreiber hat gemäß § 53 des Glücksspielgesetzes durch das CMS sicherzustellen, dass der Glücksspielteilnehmer den in diesem Spielplan festgelegten maximalen Verlust pro Stunde nicht überschreitet.
- Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Übertragungen von Guthaben zwischen Benutzerkonten vorgenommen werden können.
- Ein registriertes Benutzerkonto erlaubt es einem Glücksspielteilnehmer nicht, auf mehreren Endgeräten gleichzeitig an einem technischen Spiel teilzunehmen.

- Der Betreiber darf mit seinen zugelassenen Endgeräten nicht am Technischen Spiel teilnehmen und darf auch keine anderen Personen dazu ermächtigen.
- Der Glücksspielteilnehmer kann nur über sein persönliches Benutzerkonto, in das er sich mit seiner ihm zugewiesenen Zugangskarte einloggt, am technischen Spiel teilnehmen.
- Jedes Mal, wenn sich ein Glücksspielteilnehmer in das Benutzerkonto einloggt, wird überprüft, ob er/sie nicht im RAP erfasst ist.

6. SPIELWÄHRUNG

- Die Spielwährung für die Zwecke der technischen Spiele des Betreibers ist der Euro (EUR, €). Die Spiellimits unter Verwendung des aktuellen, von der tschechischen Zentralbank (ČNB) festgelegten Wechselkurses überschreiten nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Spiellimits. Ausnahmen können bei Abweichungen aufgrund von vorübergehenden Wechselkursschwankungen gemacht werden.

7. ANNAHME VON FREMDWÄHRUNGEN

- 7.1. Der Betreiber akzeptiert an der Casino-Kasse und an einzelnen Endgeräten ausschließlich die Währung €/EUR.
- 7.2. Der Betreiber betreibt ein konzessioniertes Devisengeschäft nach dem Devisengesetz. An der Hauptkasse eines jeden Casinos befindet sich stets auch eine Wechselstube. Hier können die Glücksspielteilnehmer andere frei konvertierbare Währungen umtauschen. Die Umrechnung und der Umtausch dieser Währungen in die Spielwährung EUR erfolgt zu dem vom Betreiber festgelegten Kurs, der auf dem Kursticket in der Wechselstube einsehbar ist. Der Betreiber behält sich das Recht vor, bei Bedarf den Umtausch in andere frei konvertierbare Währungen zu beschränken.
- 7.3. Der Betreiber behält sich das Recht vor, weniger bekannte oder weniger verbreitete Währungen oder Währungen mit riskantem Wechselkurs abzulehnen, bei denen es zu erheblichen Schwankungen im Umrechnungswert kommen kann.

8. BESCHREIBUNG DER ENDGERÄTE

- Jedes Endgerät ermöglicht es den Glücksspielteilnehmern, den vereinfachten Inhalt der Spielpläne eines jeden technischen Spiels direkt auf einem der Bildschirme einzusehen. Den vollständigen Inhalt der Spielpläne können die Glücksspielteilnehmer auch im Casino anfordern. Die Informationspflicht nach § 49 Abs. 1, d.h. die Warnung, dass die Teilnahme am Glücksspiel schädlich sein kann, und nach § 49 Abs. 3, d.h. die Information über die Höhe des Höchstesatzes, des Höchstgewinns und des höchsten Stundenverlustes, wird in der vom Glücksspielgesetz vorgeschriebenen Weise auf jedem Endgerät angezeigt.

- Jedes Endgerät ist mit einem oder mehreren Bildschirmen ausgestattet. Der untere Bildschirm ist in der Regel berührungsempfindlich und zeigt das gerade gespielte technische Spiel an; der obere Bildschirm (oder, je nach Ausstattung, der mittlere Bildschirm) zeigt die dynamischen Bewertungstabellen für jedes technische Spiel an, wenn das Spiel aktiv ist. Am unteren Rand des unteren Bildschirms befinden sich die Anzeigen "Einsatz" und "Guthaben" sowie ein Berührungsfeld, mit dem die Sprache des Endgeräts umgeschaltet werden kann. Bei einigen Endgeräten ist ein spezieller kleinerer Bildschirm auf dem Tastenfeld verfügbar, der nur zur Steuerung des Spiels verwendet wird. In diesem Fall ist dieser spezielle Bildschirm ein Touchscreen und alle unten aufgeführten Tasten werden durch Berührungsfelder ersetzt. Die einzigen Ausnahmen sind die Tasten "Start/Gewinn mitnehmen", "Auto-Start" und "Spielauswahl" ("Menü"), die als mechanische Tasten auf dem Tastenfeld verbleiben.
- Das Endgerät verfügt über die folgenden Tasten (mechanisch oder durch Berührung):
 - 1x **Einsatz** (rote Taste, ggf. □ oder +): Mit jedem Drücken wird der Einsatz pro Spiel oder Linie (je nach Art des technischen Spiels) um einen Schritt erhöht.
 - 1x **Einsatz** (schwarze Taste, ggf. □ oder -): Verringert den Einsatz pro Spiel oder Linie bei jedem Drücken oder dient zur Auswahl des maximalen Einsatzes pro Spiel oder Linie (je nach Art des technischen Spiels).
 - 5x **Halten/Freigeben/Linie**: Wenn das Technische Spiel es zulässt, werden diese Tasten zur Auswahl der Anzahl der Spiellinien verwendet. Wenn diese Tasten keine Funktion haben, kann es sein, dass das Terminal nicht über sie verfügt.
 - 1x **Auto-Start**: Durch Drücken dieser Taste spielt das Endgerät selbständig weiter, bis das Guthaben aufgebraucht ist oder der Glücksspielteilnehmer dieselbe Taste erneut drückt oder die selbstbeschränkenden Maßnahmen des Glücksspielteilnehmers oder die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind.
 - 1x **Service**: wird verwendet, um das Servicepersonal herbeizurufen - schaltet normalerweise die obere Signalleuchte ein (sofern das Terminal mit einer solchen ausgestattet ist)
 - 1x **Start/Gewinn mitnehmen**: startet einen Spielvorgang. Wenn Sie diese Taste drücken, wird der Wert, der unten auf dem unteren Bildschirm angezeigt wird, im Verhältnis 1:1 auf dem Bildschirm "Guthaben" in Spielwährung umgerechnet.
 - 1x **Info**: zeigt die Spielinformationen auf dem oberen Bildschirm an und wechselt von einer Ansicht zur nächsten. Es werden außerdem Informationen über das ausgewählte Technische Spiel, eine Erklärung der speziellen Symbole und eine vereinfachte Beschreibung der Regeln des ausgewählten Technischen Spiels angezeigt.
 - 1x **Spielauswahl** (oder auch **Menü**): wird verwendet, um ein bestimmtes technisches Spiel auszuwählen und um aus dem technischen Spiel zurück ins Hauptmenü zu gelangen.
- Das Endgerät enthält außerdem eine NTD-Anzeige, ein Lesegerät, einen Geldscheinautomaten sowie einen, zwei oder drei Schlüsselschalter.

A. AKTIVIERUNG DES BENUTZERKONTOS AUF DEM ENDGERÄT MITTELS NTD

- In der Mitte des Panels befinden sich der Touchscreen des NTD-Geräts und das Lesegerät. Durch Einführen der Zugangskarte in das Lesegerät am Endgerät wird das NTD-Display aktiviert und der Glücksspielteilnehmer aufgefordert, den von ihm gewählten PIN-Code einzugeben, der den Zugang des Glücksspielteilnehmers zum Benutzerkonto und zum Endgerät autorisiert. Nach der Autorisierung des PIN-Codes wird das Endgerät entsperrt und das NTD-Display zeigt Informationen darüber an, ob Selbstbeschränkungsmaßnahmen gesetzt sind oder nicht und welche Selbstbeschränkungsmaßnahmen gegebenenfalls gesetzt sind oder welche Arten von Selbstbeschränkungsmaßnahmen gesetzt werden können (Erfüllung der Informationspflicht gemäß § 49 Abs. 4).

B. UNVERBINDLICHE NTD BILDSCHIRMVORSCHAUEN

Info nicht festgelegt SBM 1

Aktuelle selbstbeschränkende Maßnahmen

Momentan sind keine selbstbeschränkenden Maßnahmen festgelegt

Wenden Sie sich zum Ändern der Einstellungen an das Casinopersonal

SPIELDAUER VERLUST GESAMT

Info festgelegt SBM 1

Aktuelle selbstbeschränkender Maßnahmen

- maximale Wetteinsätze pro 1 Tag,
- maximale Wetteinsätze pro 1 Monat,
- maximaler Nettoverlust pro 1 Tag,
- maximaler Nettoverlust pro 1 Monat,
- maximale Anzahl von Anmeldungen zum Benutzerkonto pro 1 Monat
- maximale Anmeldedauer bis zur automatischen Abmeldung
- maximale Zeitspanne zwischen An- und Abmeldung des Benutzers.

Wenden Sie sich zum Ändern der Einstellungen an das Casinopersonal

SPIELDAUER VERLUST GESAMT

Willkommen!

Verantwortungsvolles Spielen!

Sie können folgende selbstbeschränkende Maßnahmen festlegen

- maximale Wetteinsätze pro 1 Tag,
- maximale Wetteinsätze pro 1 Monat,
- maximaler Nettoverlust pro 1 Tag,
- maximaler Nettoverlust pro 1 Monat,
- maximale Anzahl von Anmeldungen zum Benutzerkonto pro 1 Monat
- maximale Anmeldedauer bis zur automatischen Abmeldung
- maximale Zeitspanne zwischen An- und Abmeldung des Benutzers.

Wenden Sie sich zum Ändern der Einstellungen an das Casinopersonal

SPIELDAUER VERLUST GESAMT

- Mit Bereitstellung aller Informationen zeigt das NTD den Begrüßungsbildschirm an und das Endgerät wird entsperrt.
- Im unteren Bereich des Displays werden für die gesamte Dauer des NTD-Logins die Pflichtangaben gemäß § 49 Abs. 2 Glücksspielgesetz, d.h. die Dauer der Teilnahme am Technischen Spiel und die Summe der Nettogewinne ab Aktivierung des Benutzerkontos, angezeigt. Die Pflichtangaben gemäß § 49 Abs. 3 des Glücksspielgesetzes, d.h. die Höhe des Höchstesatzes, des höchsten Gewinns und des höchsten Stundenverlustes, werden auf jedem Endgerät für das jeweilige Technische Spiel angezeigt.
- Die einzelnen Symbole auf dem Display zeigen folgende dem Glücksspielteilnehmer zur Verfügung stehende Optionen an und werden in der gewählten Sprache angezeigt:

Hauptbildschirm mit Menü NTD 1: Kontostand, Spiel mit Treuepunkten und Zugang zu Untermenüs



Untermenü 1: PIN-Zahl-Änderung, Sprache ändern und Untermenü 1-1 aufrufen



Untermenü 1-1: Kontostand und Status der selbstbeschränkenden Maßnahmen ausdrucken

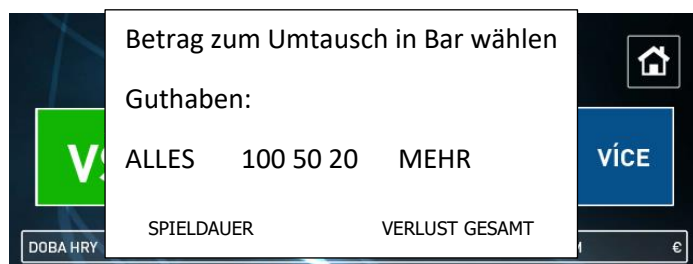


Kontostand Guthaben umtauschen	PIN ändern	Karte herausgeben Abmelden
Spiel mit Treuepunkten	Sprache ändern	Zurück zum Startbildschirm
Selbstbeschränkende Maßnahmen – aktueller Stand	Kontostand-Beleg ausdrucken	Untermenü aufrufen

C. GELDMITTEL ZU SPIELZWECKEN AUF DEM ENDGERÄT EINZAHLEN

- Sobald das NTD aktiviert und das Endgerät für den zugelassenen Glücksspielteilnehmer freigeschaltet wurde, kann Guthaben vom Benutzerkonto eingezahlt oder das Benutzerkontoguthaben über den Geldscheinautomaten des Endgerätes erhöht werden.
- Wenn Sie einen 5-, 10-, 50-, 100-, 200- oder 500-Euro-Schein (je nach Gerät) in den Banknoteneinzug des Terminals einführen, wird der Wert, der dem Wert des 5-, 10-, 50-, 100-, 200- oder 500-Euro-Scheins entspricht, in der Anzeige "Guthaben" hinzugefügt. Das Guthabefeld des Terminals wird als Teil des Benutzerkontos betrachtet, d. h. die hier aufgeführten Guthaben stellen zusammen mit den unter dem Symbol "Kontostand - Geldbörse" aufgeführten Guthaben den Kontostand des Benutzerkontos dar.
- Eine weitere Möglichkeit, Guthaben auf das Guthabefeld zu übertragen, ist mittels NTD verfügbares Guthaben vom Benutzerkonto zu übertragen. Nach Betätigung des Symbols "Kontostand - Geldbörse" sieht der Glücksspielteilnehmer auf dem NTD-Display den "Kontostand - Geldbörse" und die Möglichkeit der Übertragung in das Feld "Guthaben" auf dem Endgerät.

Infobildschirm Geldbörse 1



D. AUSZAHLUNG VON GELDMITTELN VOM ENDGERÄT

- Möchte der Glücksspielteilnehmer das auf dem Bildschirm "Guthaben" unter dem Symbol "Kontostand - Geldbörse" angezeigte Guthaben auf das NTD übertragen, so geschieht dies ganz einfach durch drücken des Symbols "Karte entnehmen" auf dem NTD. Dadurch wird der Glücksspielteilnehmer vom Benutzerkonto abgemeldet, die Zugangskarte wird aus dem Lesegerät entfernt und das Guthaben wird automatisch auf das "Kontoguthaben - Geldbörse" zur weiteren Verwendung übertragen.

- Sollte ein Teil des Gewinnauszahlungssystems nicht richtig funktionieren, wird eine entsprechende Meldung auf dem Bildschirm angezeigt, und die Auszahlung erfolgt dann durch das Casinopersonal mit Hilfe eines elektronischen Schlüssels und anschließend in bar beim Casinobetreiber, wobei die Barauszahlung gleichzeitig vom Konto des Nutzers abgezogen wird.

E. SPIELAUSWAHL

- Das Endgerät verfügt über eine oder mehrere Arten von technischen Spielen. Das Spiel wird vom Glücksspielteilnehmer durch Berühren des entsprechenden Spielsymbols auf dem Touchscreen im Hauptmenü ausgewählt und aktiviert. Das Spiel kann durch Berühren eines bestimmten Feldes auf dem Bildschirm oder durch die entsprechenden Tasten gesteuert werden. Die verschiedenen technischen Spiele werden auf dem Hauptmenübildschirm angezeigt. Sobald der Glücksspielteilnehmer ein anderes Spiel wünscht, kann er durch Drücken der Schaltfläche "Spielauswahl" ("Menü") oder durch Berühren desselben Feldes auf dem Bildschirm das Hauptmenü aufrufen und durch Berühren ein anderes Spiel auszuwählen. Die Bildschirmanzeige "Guthaben" ändert sich nicht, wenn das Spiel gewechselt wird.

F. HÖCHSTER EINSATZ IN EINEM SPIEL

- Bei einem Endgerät, das sich im Casino befindet, darf der Höchsteinsatz pro Spiel 1.000 CZK nicht überschreiten, wobei der aktuelle Wechselkurs der Tschechischen Nationalbank (ČNB) zugrunde liegt. Ausnahmen sind möglich, wenn der Wechselkurs vorübergehend schwankt. Der genaue Wert des Höchsteinsatzes für jedes einzelne Technische Spiel, das im Angebot des Technischen Spiels enthalten ist, wird durch den Spielplan für jedes Technische Spiel bestimmt. Endgeräte für technische Spiele im Casino des Betreibers werden immer in der Währung € betrieben. Der Wert des höchsten Einsatzes in einem einzelnen Spiel in € darf demnach € 35,- nicht überschreiten.

G. HÖCHSTER GEWINN IN EINEM SPIEL

- Der Höchstgewinn aus einem einzelnen Spiel beträgt an einem Terminal im Casino maximal 500.000 CZK. Der genaue Wert des Höchstgewinns jedes einzelnen technischen Spiels, das im Angebot der technischen Spiele enthalten ist, wird durch den Spielplan des jeweiligen technischen Spiels bestimmt. Sollte das Technische Spiel-Terminal des Betreibers immer in € betrieben werden, dann darf der Wert des höchsten Gewinns aus einem Spiel in € 18.500,- € nicht überschreiten.

H. GEWINNPROZENTSATZ

- Der Gewinnprozentsatz des Technischen Spiels ist auf mindestens 75 % und höchstens 100 % festgelegt. Der genaue Wert des festen Gewinnprozentsatzes für jedes Technische Spiel, das im Angebot des Technischen Spiels enthalten ist, wird durch den Spielplan für jedes einzelne Technische Spiel bestimmt.

I. HÖCHSTER STUNDENVERLUST

- Der maximale Verlust pro Stunde für das technische Spiel ist im Casino auf 450.000,00 CZK oder 17.242,00 € festgelegt (unter Verwendung des Wechselkurses der tschechischen Nationalbank ČNB an dem Tag, an dem die Anforderungen für die Gestaltung des maximalen Stundenverlustes einer Expertenprüfung unterzogen wurden).

9. PLATZIERUNG VON WETTEN

- Die vom Betreiber angebotenen technischen Spiele dürfen ausschließlich von volljährigen natürlichen Personen genutzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die den Registrierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben und die dem Betreiber im Voraus eine Einzahlung in bar oder bargeldlos gemäß dem Spielplan leisten.
- Gemäß den Bestimmungen in § 7, Abs. 2, Buchst. c) des Glücksspielgesetzes gelten für alle Glücksspielteilnehmer die gleichen Bedingungen, einschließlich gleicher Chancen auf die Erzielung von Gewinnen.
- Um einen Gewinn zu erzielen, muss der Glücksspielteilnehmer einen Einsatz tätigen und auch sonstige in diesem Spielplan festgelegte Bedingungen erfüllen. Die Höhe des Einsatzes, die Anzahl der Gewinne und deren Einzel- und Gesamtbeträge werden durch den Spielplan des jeweiligen technischen Spiels bestimmt.
- Der Glücksspielteilnehmer wählt sein gewünschtes Spiel aus dem Menü des Endgerätes über den Touchscreen aus. Die Höhe des Einsatzes richtet sich nach den Spielplänen des jeweiligen Technischen Spiels. Bei einigen Technischen Spielen kann der Glücksspielteilnehmer auch die Anzahl der Spiellinien und die Höhe des Einsatzes pro Spiel oder den Gesamteinsatz pro Spiel wählen.
- Der Abschluss eines Einsatzes ist der Moment, in dem der Glücksspielteilnehmer nach der Auswahl des Spiels, der Anzahl der Spiellinien für die Spiele, die dies zulassen, der Höhe des Einsatzes pro Linie oder des gesamten Spiels beschließt, ein neues Spiel zu beginnen. Der Glücksspielteilnehmer wählt den Start des Spiels über den Touchscreen des Endgeräts oder durch Drücken der entsprechenden Taste. In dem Moment, in dem das Spiel beginnt, wird der Einsatz bezahlt und der entsprechende Betrag spätestens vor Ende des Spiels von der Anzeige "Guthaben" abgezogen. Mit der Abgabe eines Einsatzes erkennt der Glücksspielteilnehmer die Bestimmungen des Spielplans eines bestimmten technischen Spiels als verbindlich an.
- Ein Einsatz kann platziert werden, wenn der Einsatzbetrag kleiner oder gleich dem auf dem Bildschirm "Guthaben" angezeigten Betrag ist und die Parametereinstellungen des Einsatzes durch den Glücksspielteilnehmer mit dem Spielplan des technischen Spiels übereinstimmen.
- Der Glücksspielteilnehmer ist für die korrekte Platzierung des Einsatzes verantwortlich.
- Jede Wette, jeder Gewinn, jede Einzahlung und jede Abhebung von Geldmitteln wird im CMS des Betreibers registriert und archiviert, um etwaige Ansprüche des Glücksspielteilnehmers oder eine mögliche Kontrolle durch das Finanzministerium der Tschechischen Republik zu ermöglichen und die Informationspflichten zu erfüllen.
- In der Datenbank des Endgeräts werden alle Einsätze, Gewinne und Spielstände für jedes angebotene technische Spiel als kumulative Werte registriert, ebenso wie alle einzelnen Ein- und Auszahlungen von Geldbeträgen, Einsätze, Gewinne und Spielstände insgesamt für alle angebotenen technischen Spiele zusammen. In der Datenbank des Endgerätes wird außerdem eine Historie der letzten 25 bis 1000 Spielphasen (je nach Gerät), die auf dem Endgerät durchgeführt wurden, gespeichert. Alle diese Informationen dienen in erster Linie dem Betreiber zur unmittelbaren Diagnose des Endgeräts und stehen nicht im Zusammenhang mit der Meldepflicht.

10. BEWERTUNG VON WETTEN

- Der Ausgang eines Spiels wird in seiner Gesamtheit durch den Vergleich der Ergebnisse des vom RNG gebildeten Zufallsprozesses mit der in jedem einzelnen Spiel enthaltenen und diesem Spielplan entsprechenden Bewertungstabelle bestimmt. Der besagte Prozess kann weder vom Betreiber, noch vom Gewinnspielteilnehmer oder einer anderen dritten Partei beeinflusst werden, und das Ergebnis des Prozesses ist niemandem im Voraus bekannt. Das Spiel beginnt immer mit dem Drücken der Schaltfläche "Start/Gewinn mitnehmen" (oder "Auto Start"), wodurch das Spiel gestartet wird. Spielende ist immer die Anzeige des Spielergebnisses. Wenn die sich am Ende der Spielphase ergebende Symbolkombination mit einer der in der Bewertungstabelle aufgeführten Gewinnkombinationen übereinstimmt, wird das Ergebnis der Spielphase unten auf dem unteren Bildschirm des Endgeräts angezeigt.
- Das Ergebnis jeder Teilphase eines Spiels wird immer durch einen nicht beeinflussbaren Umstand bestimmt, der niemandem im Voraus bekannt ist und der so beschaffen ist, dass er nicht vom Betreiber oder dem Glücksspielteilnehmer beeinflusst werden kann. Diese Tatsache bestimmt bei jedem technischen Spiel ausschließlich der RNG.
- Das Gesamtergebnis des Spiels wird am unteren Rand des unteren Bildschirms des Endgeräts angezeigt, nachdem alle Teilphasen des Spiels abgeschlossen wurden.
- Das Spielergebnis, das am unteren Rand des Spielbildschirms nach Abschluss aller Teilphasen des Spiels angezeigt wird, wird entweder automatisch oder durch Betätigung der Schaltfläche "Start/Gewinn mitnehmen" im Verhältnis 1:1 in die Spielwährung umgerechnet und auf die Anzeige "Guthaben" übertragen. Das Spiel wird entweder beendet, wenn kein Gewinn erzielt wurde (d.h. der Gewinn ist gleich 0) oder sobald das gesamte Spielergebnis am unteren Rand des unteren Bildschirms des Endgeräts angezeigt wird. Danach wird das angezeigte Spielergebnis auf die Anzeige "Guthaben" im Verhältnis 1:1 in die Spielwährung übertragen.
- Im Falle einer Störung des Endgeräts während eines laufenden Spiels wird das Spiel ungültig und der Einsatz wird automatisch zurückerstattet. Dies gilt nicht, wenn das Ergebnis auch nur einer Teilphase des Spiels bereits angezeigt wurde. Ein solches Ergebnis wird immer ausgezahlt.

11. BONUSSPIEL JACKPOT

- Hierbei handelt es sich um ein JACKPOT-Zusatzspiel. Das Spiel ist Teil des CMS-Systems als zusätzliches Bonusspiel zu allen technischen Spielen auf vormarkierten Endgeräten. Das Jackpot-Zusatzspiel kann nicht separat gespielt werden.
- Das Bonusspiel "Jackpot" ist Bestandteil jedes einzelnen Spiels des Technischen Spiels im Sinne des § 50 des Glücksspielgesetzes für jedes an das Technische Spiel angeschlossene und als solches gekennzeichnete technische Gerät. Der Glücksspielteilnehmer nimmt bei jedem Wetteinsatz im regulären Spiel automatisch an diesem Bonusspiel teil. Die Teilnahme am Jackpot-Bonusspiel und die Auszahlung der Jackpot-Bonusspielgewinne erfolgt zu jeder Zeit gemäß folgenden Bedingungen:
- Höchster unter 8.F dieses Spielplans festgelegter Einsatz pro Spiel;

- Höchster Gewinn aus einem einzelnen Spiel gemäß 8.G dieses Spielplans; das Limit für den höchsten erlaubten Gewinn darf auch dann nicht überschritten werden, wenn er zu sonstigen Gewinnen aus dem jeweiligen Spiel addiert wird, innerhalb dessen der Jackpotgewinn ausgelöst wurde.
- Gewinnanteil des Technischen Spiels, der gemäß 8.H dieses Spielplans ermittelt wird;
- Höchster Stundenverlust für ein technisches Spiel, wie unter 8.I dieses Spielplans festgelegt;
- Das Jackpot-Bonuspiel kann nur von Glücksspielteilnehmern in Anspruch genommen werden, die während eines bestimmten Zeitraums an einem bestimmten Endgerät am technischen Spiel teilnehmen.
- Die Gewinne des Jackpot-Bonuspiels werden auf der Grundlage eines vorher festgelegten Prozentsatzes aller Einsätze ermittelt, die von Glücksspielteilnehmern des technischen Spiels auf den Endgeräten platziert werden, auf denen das Jackpot-Bonuspiel verfügbar ist.
- Das Jackpot-Bonuspiel ist nur auf aktiven Endgeräten in einem einzigen Betreiber-Casino oder in mehreren Betreiber-Casinos verfügbar. Bei jedem technischen Spiel auf dem Endgerät, auf dem das Jackpot-Bonuspiel zur Verfügung steht, wird ein bestimmter Betrag des Einsatzes, der nach der Formel $EINSATZBETRAG \times VORGEGEBENER \text{ PROZENTSATZ}$ bestimmt wird, in den Wert der Jackpot-Bonusspiel-Preise für jede Stufe gemäß Klausel 11 des Spielplans eingezahlt.
- Von allen Glücksspielteilnehmern, die gleichzeitig am Technischen Spiel auf den Endgeräten teilnehmen, auf denen das Jackpot-Bonuspiel aktiviert ist, und die einen Einsatz getätigt haben, kann jeweils nur ein Glücksspielteilnehmer einen Jackpot-Bonusspielpreis auf jeder Stufe gemäß Klausel 11 des Spielplans gewinnen.
- Die Höhe des vorgegebenen Prozentsatzes, auf dessen Basis der Jackpot-Bonusgewinn berechnet wird, kann in drei Stufen bei MYSTERY, SILBER, GOLD (für APEX Clover link edition Spiele) und GRAND JACKPOT UND MAJOR JACKPOT (für NOVO Line Spiele) und in vier Stufen für die IGT Mystery Jackpot Coins o' Luck und IGT Mystery Jackpot Neon Treasure Bonusgewinne festgelegt werden. Die einzelnen Einstellungen werden vom Betreiber vorbehaltlich aller in Artikel 11 dieses Spielplans genannten Bedingungen vorgenommen.
- Informationen über die spezifische Höhe des Jackpot-Bonus werden dem Glücksspielteilnehmer über einen oder mehrere Monitore zur Verfügung gestellt, die auf jedem Endgerät sichtbar sind, auf dem der Jackpot-Bonus zur Verfügung steht. Dieser Monitor zeigt in grafischer Form die Werte der aktuell möglichen Jackpot-Bonuspielgewinne in allen Stufen MYSTERY, SILBER, GOLD, GRAND JACKPOT und MAJOR JACKPOT an. Im Falle eines Jackpot-Bonuspielgewinns zeigt dieser Monitor dann die Nummer des Endgeräts und die Höhe des Gewinns an und dieses Gerät kündigt die Gewinnermittlung zusätzlich durch ein Tonsignal an.
- Ein zusätzlicher Parameter für die Einrichtung des Jackpot-Bonuspiels ist die Möglichkeit, einen Mindestprozentwert für jede einzelne Stufe des Jackpot-Bonuspiels festzulegen. Der minimale prozentuale Wert jeder einzelnen Stufe des Jackpot-Bonuspiels wird immer auf dem Endgerät angezeigt, nachdem die Gewinne ausgezahlt wurden. Die Einstellung des prozentualen Wertes der einzelnen Stufen erfolgt ausschließlich durch den Betreiber.

- Die Jackpot-Bonusgewinne werden durch den Betreiber ausgezahlt, indem der Wert der Gewinne dem Konto des Nutzers gutgeschrieben wird, nachdem der Gewinner bekannt gegeben wurde.
- Die Auszahlung des Jackpot-Bonus wird im CMS erfasst.

12. ENDE EINES SPIELS UND AUSZAHLUNG VON GELDMITTELN

- Im Rahmen des Technischen Spiels kann der Glücksspielteilnehmer das Spiel jederzeit nach dem Ende des laufenden Spiels und vor dem Beginn des nächsten Spiels beenden.
- Die Abhebung von Geldmitteln vom Benutzerkonto des Glücksspielteilnehmers erfolgt durch den Casinobetreiber nach Vorlage der Zugangskarte und Eingabe des PIN-Codes auf die in Punkt 4 genannte Weise.
- Die Barauszahlung von Beträgen, die den Grenzwert des Gesetzes Nr. 254/2004 Slg. über die Einschränkungen von Barzahlungen in seiner geänderten Fassung überschreiten, ist verboten, und die Auszahlung solcher Beträge darf nur bargeldlos erfolgen.
- Bei Auszahlung des Guthabens oder eines Teilbetrags aus dem Benutzerkonto durch Überweisung auf das registrierte Zahlungskonto des Glücksspielteilnehmers wird der Betrag in der Regel innerhalb von 5 Werktagen gemäß den Betriebsbedingungen des Betreibers, spätestens jedoch innerhalb von 60 Tagen überwiesen.
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Auszahlung von Geldmitteln in jeder der oben genannten Formen zu verzögern, wenn ein begründeter Verdacht auf betrügerische Aktivitäten seitens des Glücksspielteilnehmers besteht. Wenn sich ein solcher begründeter Verdacht nicht bestätigt, zahlt der Betreiber die Geldmittel innerhalb von 60 Tagen nach dem Antrag des Gewinnspielteilnehmers auf Auszahlung der Geldmittel aus.
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Auszahlung von Preisen oder Geldmitteln zu verweigern oder zu verzögern, wenn die Teilnahme am Glücksspiel als verdächtiges Geschäft im Sinne des AML-Gesetzes angesehen wird, und zwar für einen maximalen Zeitraum, der im AML-Gesetz vorgesehen ist.

13. TREUEPROGRAMM

- Der Betreiber stellt allen Glücksspielteilnehmern zu den gleichen Bedingungen ein Treueprogramm zur Verfügung, bei dem die Glücksspielteilnehmer für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Glücksspiels beim Betreiber, insbesondere für die Teilnahme an einem Glücksspiel oder für den Wiedereintritt in das Casino, Punkte im Benutzerkonto sammeln. Die detaillierten Bedingungen sind in den AGB des Betreibers zu finden.

14. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

- Der Betreiber wahrt die Geheimhaltungspflicht gegenüber den Glücksspielteilnehmern und deren Teilnahme am Glücksspiel. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht in den Fällen, in denen der Glücksspielteilnehmer den Betreiber von der Geheimhaltungspflicht entbindet. Von der Geheimhaltungspflicht kann der Betreiber erst entbunden werden, wenn bekannt geworden ist, ob der Wettkunde einen Gewinn im Sinne des Spielplans erzielt hat.
- Der Betreiber ist zur Geheimhaltung dessen verpflichtet, was er aus der Meldung oder dem RAP über die Verhältnisse anderer Personen erfahren hat. Dies gilt nicht für Informationen, die in Ausübung staatlicher Gewalt im Bereich des Glücksspielwesens erlangt oder verwendet werden und den Betreiber betreffen, mit Ausnahme von Informationen über eine im RAP registrierte natürliche Person.
- Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder der Öffentlichkeit über Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stehen.
- Der Betreiber verstößt nicht gegen die Geheimhaltungspflicht, wenn er Informationen gemäß Absatz 14.1 oder Informationen über eine im RAP registrierte Person folgenden Subjekten bereitstellt:
 - Verwaltungsbehörden, die ihre Zuständigkeit im Rahmen dieses Glücksspielgesetzes ausüben,
 - Gerichtsständen für die Zwecke von Gerichtsverfahren,
 - Strafverfolgungsbehörden,
 - der Bewährungs- und Schlichtungsstelle für die Ausübung ihrer Tätigkeit oder
 - an die Nationale Sicherheitsbehörde bei der Durchführung von Sicherheitsverfahren gemäß dem Gesetz über den Schutz von Verschlusssachen und der Sicherheitsberechtigung

15. RECHTSSTREITIGKEITEN UND REKLAMATIONEN

- Der Glücksspielteilnehmer ist verpflichtet, sich vor Beginn des Spiels mit der aktuellen Fassung dieses Spielplans und den AGB vertraut zu machen. Als grober Verstoß gegen den Spielplan gilt jedes Verhalten, das nachweislich gegen diesen Spielplan verstößt und darauf abzielt, die Fairness des Spiels zu beeinträchtigen. Zu den Handlungen, die gegen diesen Spielplan verstoßen, gehören:
 - der Versuch, das technische Spiel oder das CMS des Betreibers zu beeinflussen, z. B. durch unbefugte Eingriffe in die HW oder SW des Endgeräts, in allen Phasen des betrügerischen Verhaltens;
 - der Versuch, über das Benutzerkonto einer anderen Person mit einer anderen als der dem Spieler zugewiesenen Zugangskarte teilzunehmen oder am technischen Spiel teilzunehmen;
 - Beeinflussung des CMS des Betreibers durch unbefugte Eingriffe in Registrierungs- oder Auszahlungsprozesse (einschließlich missglückten Versuchs);

- Verschmutzung, Beschädigung oder Zerstörung von Casino-Ausstattung und Servicebereichen (z. B. Toiletten);
- Beschädigung oder Zerstörung des Endgeräts oder des NTD, z. B. mechanischer Bruch des Bildschirms oder anderer Geräteteile, absichtliches Vergießen von Flüssigkeit (einschließlich missglückten Versuchs);
- gewalttätiges oder beleidigendes Verhalten gegenüber anderen Glücksspielteilnehmern oder den Mitarbeitern des Betreibers;
- Unangemessenes Verhalten, das andere Glücksspielteilnehmer belästigt (z.B. Trunkenheit, Entblößung, Geldanfragen, verschmutzte Kleidung). Sollte der Glücksspielteilnehmer ein solches Verhalten an den Tag legen, hat der Betreiber das Recht, den Glücksspielteilnehmer vom technischen Spiel auszuschließen.
 - Im Falle der Feststellung eines Verhaltens, das Voraussetzung für den Ausschluss eines Glücksspielteilnehmers vom technischen Spiel ist:
 - lässt der Betreiber den Glücksspielteilnehmer das laufende Spiel zu Ende spielen und erlaubt ihm, Geld von seinem Benutzerkonto abzuheben. Je nach Schwere des Fehlverhaltens des Glücksspielteilnehmers ist der Betreiber dann berechtigt, dem Glücksspielteilnehmer den Zutritt zum Casino für einen begrenzten oder unbegrenzten Zeitraum zu untersagen.
 - Hat der Glücksspielteilnehmer durch seine Handlungen gemäß Ziffer 15.1 dieses Spielplans unrechtmäßig einen finanziellen Vorteil aus dem Spiel erlangt oder versucht zu erlangen, ist der Betreiber berechtigt, die Auszahlung der durch solche Handlungen erlangten Geldmittel für einen Zeitraum, der den in Ziffer 11.5 genannten Zeitraum nicht überschreitet, zurückzuhalten oder die Auszahlung zu verweigern; solche Handlungen können strafrechtlich geahndet werden.
 - Ein Glücksspielteilnehmer, dem ein Gewinn auf dem Bildschirm "Guthaben" nicht gutgeschrieben wurde, muss diesen Gewinn unverzüglich beim Casino-Betreiber einfordern. Das Casinopersonal ermittelt in der Historie des Endgeräts die einzelnen technischen Spiele, die der Glücksspielteilnehmer gespielt hat, den Einsatz bei jedem technischen Spiel und die aus ihnen erzielten Gewinne. Sollte die Untersuchung einen Fehler ergeben, der dazu geführt hat, dass der Glücksspielteilnehmer die entsprechenden Gewinne nicht erhalten hat, sorgt der Casinoangestellte dafür, dass die Differenz auf das Benutzerkonto des Glücksspielteilnehmers ausgezahlt wird.
 - Wenn die Untersuchung aufgrund einer Reklamation ergibt, dass der Status des Benutzerkontos des Glücksspielteilnehmers nicht korrekt ist, wird das Spielhallenpersonal die CMS-Historie des Betreibers auf jegliche Geldbewegungen im Benutzerkonto des Glücksspielteilnehmers überprüfen. Falls die Untersuchung einen Fehler seitens des Casinobetreibers ergibt, stellt dieser sicher, dass dem Glücksspielteilnehmer die Differenz auf sein Benutzerkonto gutgeschrieben wird.
 - Stellt der Glücksspielteilnehmer fest, dass der Status seiner Selbstbeschränkungsmaßnahmen nicht mit den eingestellten Werten übereinstimmt, kann er diesen Umstand bei der Casino-Rezeption reklamieren. Das Personal der Casino-Registrierungsstelle wird den Status der Selbstbeschränkungsmaßnahmen des Glücksspielteilnehmers in der Historie des zentralen Registrierungssystems des Betreibers überprüfen. Falls die Untersuchung eine Diskrepanz zwischen den Einstellungen des Glücksspielteilnehmers und den Einstellungen im CMS des Betreibers ergibt, sorgt das Personal der Casino-Rezeption dafür, dass die Einstellungen im CMS des Betreibers korrigiert werden.

- Der Glücksspielteilnehmer kann auch sonstige ggf. auftretenden Mängel, die hier nicht aufgeführt sind, beim Casinopersonal reklamieren. Der Betreiber wird, soweit möglich, für die Untersuchung der beanstandeten Mängel des Spiels und deren Behebung sorgen.
- Wird die Reklamation nicht an Ort und Stelle geregelt, wird mit dem Glücksspielteilnehmer ein Reklamationsprotokoll erstellt, das vom Casinopersonal und dem Glücksspielteilnehmer unterzeichnet wird. Solch ein Protokoll enthält Angaben zur Identität des Glücksspielteilnehmers, der die Reklamation eingereicht hat, einschließlich der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse, an die das Ergebnis der Reklamation weitergeleitet wird, sowie Informationen zum Reklamationsgrund. Der Glücksspielteilnehmer erhält eine Ausfertigung des Protokolls und der Betreiber die andere.
- Ist der Glücksspielteilnehmer mit dem Lösungsvorschlag seiner Reklamationsanfrage nicht zufrieden, kann er sich mit seinem Anliegen an den im Casino anwesenden Manager wenden, der die Reklamation des Glücksspielteilnehmers zusammen mit dem Reklamationsprotokoll und anderen zur Überprüfung der Reklamation erforderlichen Unterlagen an die Zentrale des Betreibers zur Bearbeitung weiterleitet. Der Betreiber teilt dem Glücksspielteilnehmer das Ergebnis des Reklamationsverfahrens innerhalb von 30 Tagen nach Erstellung des Reklamationsprotokolls telefonisch oder per E-Mail mit, entsprechend den vom Glücksspielteilnehmer gemachten Angaben. Das Ergebnis des Reklamationsverfahrens und die Ergebnisse der Untersuchung der Reklamation werden in einem Protokoll festgehalten, das der Betreiber dem Glücksspielteilnehmer innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Reklamationsverfahrens an die im Protokoll angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.
- Reklamationen, die auf eine andere als die in diesem Spielplan beschriebene Weise eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. In einem solchen Fall wird der Glücksspielteilnehmer aufgefordert, die Reklamation auf die in diesem Spielplan beschriebene Weise einzureichen.
- Der Glücksspielteilnehmer muss seinen Anspruch unmittelbar nach Eintritt des reklamierten Vorfalles geltend machen, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach dessen Eintritt. Dies gilt unbeschadet des Rechts des Glücksspielteilnehmers, einen nicht automatisch gutgeschriebenen Gewinn innerhalb eines Jahres einzufordern. Der Betreiber ist verpflichtet, den Anspruch ordnungsgemäß zu prüfen und den Glücksspielteilnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung des Anspruchs schriftlich über das Ergebnis des Reklamationsverfahrens zu informieren.
- Der Glücksspielteilnehmer kann gegen die Abwicklung der Reklamation innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem er über das Ergebnis des Reklamationsverfahrens informiert wurde, beim Betreiber Einspruch erheben.
- Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem Betreiber und dem Glücksspielteilnehmer sind die Amtsgerichte der Tschechischen Republik zuständig. Die Glücksspielteilnehmer können sich auch an die für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten zuständige Stelle wenden, nämlich an die tschechische Gewerbeaufsichtsbehörde.

16. GEMEINSAME UND ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

- Der Betreiber überwacht das Casino gemäß § 72 des Glücksspielgesetzes mit Hilfe vorhandener Überwachungsgeräte. Sämtliches aufgezeichnetes Material wird für einen Zeitraum von 2 Jahren archiviert.

- Der Glücksspielteilnehmer ist verpflichtet, über die Bestimmungen dieses Spielplans hinaus alle allgemein verbindlichen Regelungen einzuhalten, die für seine Teilnahme am Technischen Spiel gelten.
- In Fällen, die nicht durch diesen Spielplan abgedeckt sind, oder in Fällen von Streitigkeiten, die durch unterschiedliche Auslegungen dieses Spielplans verursacht worden sind, unterwirft sich der Glücksspielteilnehmer der Entscheidung des Betreibers und diese Entscheidung ist für den Glücksspielteilnehmer dann auch bindend. Kann der Streit zwischen dem Glücksspielteilnehmer und dem Betreiber nicht gütlich beigelegt werden, sind die für den Streitfall zuständigen Gerichte der Tschechischen Republik zuständig und es gilt das Recht der Tschechischen Republik.
- Der Glücksspielteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Betreiber verpflichtet ist, seine persönlichen Daten in den vom AML-Gesetz oder vom Glücksspielgesetz vorgesehenen Fällen zu ermitteln und zu speichern.

SONDERTEIL

Spielregeln für einzelne technische Spiele gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. e) des Glücksspielgesetzes.